

[Zurück zur Übersicht](#)

25. Januar 2019

HOAI: Schlussanträge des Generalanwalts im EU-Vertragsverletzungsverfahren verschoben



Nach [► Mitteilung der Bundesarchitektenkammer](#) wurden in dem **HOAI-Vertragsverletzungsverfahren C-377/17** der Europäischen Kommission gegen Deutschland die Schlussanträge des Generalanwalts auf den 28.02.2019 verschoben.

Der Generalanwalt hatte bei der mündlichen Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof am 07. November 2018 die Schlussanträge für den 30.01.2019 angekündigt. Die Kapellmann-Anwälte **Prof. Dr. Heiko Fuchs** (Mönchengladbach) und **Prof. Dr. Robin van der Hout** (Brüssel) waren damals in Luxemburg vor Ort. Ihren Bericht können Sie [► hier](#) nachlesen.

Mit einer Entscheidung des EuGH wird nun frühestens im zweiten Quartal 2019 gerechnet.

Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de